

Presseinfo September 2025 – 1

Spenden über Internetplattformen Meist nicht steuerlich absetzbar

Zunehmend werden Internetplattformen für Spendenaufrufe genutzt, wenn beispielsweise jemand in finanzielle Not geraten, ein Familienmitglied unerwartet verstorben ist oder zur Unterstützung von lokalen Projekten, sportlichen Wettkämpfen oder dem Abiball. Die Anlässe sind hier ganz verschieden. Das können beispielsweise hohe Krankheitskosten sein, die nicht von einer Krankenversicherung gedeckt sind, oder starke Beschädigungen am Haus nach einem Naturereignis, die nicht von der Versicherung getragen werden oder auch Beerdigungskosten sowie Vandalismus auf dem Sportplatz oder die Unterstützung von Unternehmensgründungen. „Grundsätzlich können geleistete Spenden bis zu 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung angegeben werden und die Steuerlast reduzieren“, erklärt Jana Bauer, Geschäftsführerin beim Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine in Berlin. Dies gilt jedoch nur, wenn die Spende an eine begünstigte Organisation im Sinne des Steuerrechts geleistet wurde. Das sind ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Organisationen, die als solche staatlich anerkannt sind. Spenden an Privatpersonen und private Unternehmen oder Vereinigungen sind generell nicht steuerlich abzugsfähig und dürfen deshalb in der Einkommensteuererklärung nicht angegeben werden. Geht die Spende hingegen an einen Sportverein oder karitative Einrichtung, kann eine steuerbegünstigte Spende vorliegen. „Mitunter ist aus dem Spendenaufruf nicht ersichtlich, ob der Spendenempfänger eine steuerlich begünstigte Organisation ist oder nicht“, weiß Bauer aus Erfahrung. Wem die steuerliche Berücksichtigung der Spende wichtig ist, sollte zuvor über das Kontaktformular anfragen, ob eine Spendenbescheinigung in Form einer „Bestätigung über Geldzuwendungen iSd § 10b EStG“ ausgestellt werden kann. Wird dies verneint, ist davon auszugehen, dass keine steuerliche Berücksichtigung der Spende erfolgen kann.